

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1888.

XX. Stück.

Ausgegeben und versendet am 31. August 1888.

25.

Gesetz vom 15. August 1888,

wirksam für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca,

betreffend die Classification der Straße Cormons-Mariano-Bruma.

Ueber Antrag des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca, finde
Ich anzuordnen:

Art. I.

Die Straße von Cormons über Angoris, Villaorba, Mariano und über die Weiler
Viola und Bassol di Bruma bis zur Reichsstraße nächst der Brücke von Sagrado wird als
Concurrenzstraße erklärt.

Art. II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Ueberschl., am 15. August 1888.

Franz Joseph m. p.

Laaffe m. p.

